

Angriffe auf die Personenfreizügigkeit

Initiativen von SVP und Ecopop schaden Wirtschaft und Wohlstand

Das angekündigte Referendum gegen die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien, die SVP-Initiative gegen «Masseneinwanderung» und die Initiative von Ecopop: Sie alle wollen der Zuwanderung in die Schweiz neue Grenzen setzen. Die Initiativen sind mit dem Freizügigkeitsabkommen nicht vereinbar. Ihre Umsetzung würde der Wirtschaft und dem Wohlstand schaden.

Am 1. Juli 2013 wird Kroatien offiziell der EU beitreten. Die Schweiz wird über die entsprechende Erweiterung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) verhandeln müssen, denn für die EU ist die Gleichbehandlung ihrer Mitglieder unabdingbar. Dabei wird es vor allem um Übergangsbestimmungen und den Zeitraum bis zur Einführung der vollen Personenfreizügigkeit mit Kroatien gehen. Im Dezember hat der Bundesrat das Verhandlungsmandat verabschiedet. Andererseits hat die SVP das Referendum gegen die Erweiterung angekündigt. Damit dürfte die Volksabstimmung 2014 oder eher 2015 stattfinden.

Ende 2010 lebten rund 34 000 Kroaten in der Schweiz. Aufgrund der geringen Bevölkerungszahl ist nicht mit einer überbordenden Zuwanderung aus Kro-

atien zu rechnen. Seit 2002 ist diese nur über Drittstaatenkontingente möglich und stark rückläufig. Die Ausdehnung des FZA auf Rumänien und Bulgarien trat am 1. Juni 2009 in Kraft. Die Schweiz beschloss, gegenüber Staatsangehörigen aus diesen Staaten arbeitsmarkt-relevante Beschränkungen wie separate Kontingente, Inländervorrang und Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuführen. Die Übergangsbestimmungen gelten bis Ende Mai 2016.

Kein Grossandrang

Die Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien ist bis heute sehr gering geblieben: 2011 sind aus diesen Ländern nur rund 2000 Personen in die Schweiz umgezogen. Vergleichbare Übergangsbestimmungen wird sich die Schweiz

auch im Fall von Kroatien ausbedingen. Davon abgesehen gilt jedoch für alle drei Länder: Die Zuwanderung erfolgt nicht unkontrolliert, sondern weil die Wirtschaft die entsprechenden Personen und ihre Qualifikationen nachfragt.

Die SVP-Initiative gefährdet den bilateralen Weg

Mit der Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» strebt die SVP nach mehr Schweizer Selbstbestimmung beim Thema Zuwanderung. Die Initianten verweisen auf angeblich negative Entwicklungen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Löhne, Mieten, Bodenpreise, Verbauung der Landschaft, Verkehrswege, Energie, Umwelt, Schulen, Gesundheitswesen und Sozialwerke. Als Hauptgründe werden die Zuwanderung aus der EU, der Familiennachzug, die offenen Grenzen und verschleppte Probleme im Asylwesen verantwortlich gemacht.

Die Initiative will unter anderem die Zuwanderung durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzen und Aufenthaltsbewilligungen mit Kriterien wie Integrationsfähigkeit verknüpfen. Zudem verlangt sie, dass Staatsverträge, die diesen Forderungen widersprechen, neu ausgehandelt werden müssten.

Verzicht auf Gegenvorschlag

Der Bundesrat hat die Initiative der SVP zur Ablehnung empfohlen. Er verwirft das Begehren und verzichtet darauf, einen Gegenvorschlag zu formulieren. In ihrem umfassenden Bericht zur Personenfreizügigkeit und zur Zuwanderung in die Schweiz machte die Landesregierung zwar klar, dass sie in verschiedenen Problembereichen Handlungsbedarf sieht. Sie teilt jedoch die

Ist aus der Sicht der Wirtschaftsverbände weder zukunftstauglich noch problemgerecht: Die Kampagne und Initiative gegen «Masseneinwanderung».



Bild: Keystone

Einschätzung der Wirtschaftsverbände, dass nur über themenbezogene, pragmatische Lösungen eine Verbesserung erreicht werden kann.

Die SVP-Initiative ist nach Meinung des Bundesrats mit dem bestehenden FZA mit der EU und der entsprechenden Konvention der Efta-Staaten nicht vereinbar. Ihre Umsetzung würde daher die bilateralen Beziehungen mit diesen wichtigen Partnern infrage stellen. Nach der erfolgten Botschaft des Bundesrats an das Parlament haben National- und Ständerat noch 18 Monate Zeit, dieses Geschäft zu behandeln (mit der Möglichkeit für eine zweimalige Verlängerung um ein Jahr). Mit einer Volksabstimmung ist deshalb Ende 2014 oder Anfang 2015 zu rechnen.

Ecopop: Vermischung mit Entwicklungspolitik

Die Umweltorganisation Ecopop (Association Ecologie et Population) befasst sich schon seit dem Jahr 1970 mit der Belastung einer immer grösseren Anzahl Menschen für die natürlichen Ressourcen. Ihr Kernanliegen ist der Erhalt der Lebensgrundlagen für Mensch und Natur. «Stopp der Überbevölkerung» ist die erste Initiative dieser Organisation. Sie fordert, dass die ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz durch Zuwanderung im dreijährigen Durchschnitt nicht um mehr als 0,2 Prozent pro Jahr wachsen darf.

Die Initiative verfolgt aber noch ein weiteres Ziel: Die Schweizer Entwicklungshilfe soll vermehrt dafür sorgen, dass das Bevölkerungswachstum in armen Ländern über Familienplanung eingedämmt wird. Diese Vermischung politischer Ziele stösst nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch bei Entwicklungsorganisationen auf Kritik.

Einerseits macht es keinen Sinn, eine solche Zweckbindung in der Bundesverfassung festzuschreiben. Andererseits zeigen Erfahrungen aus der Entwicklungszusammenarbeit, dass es zur Senkung der Geburtenzahlen viel wirksamer ist, gezielt die Ausbildung junger Frauen zu fördern. Am 2. November 2012 konnte Ecopop die Initiative mit über 120'000 beglaubigten Unterschriften einreichen. Mit einer Volksabstimmung ist ab 2015 zu rechnen.

Gegen radikale Vorstösse und Staatsdirigismus

Die Schweizer Wirtschaftsverbände werden sich für die Personenfreizügigkeit mit Kroatien einsetzen und lehnen beide Zuwanderungs-Initiativen klar ab. Die von den jeweiligen Urhebern ins Feld geführten Argumente überzeugen bei näherem Hinsehen nicht. So lässt sich beispielsweise die oft gehörte Behauptung, dass die Zuwanderer Einheimische aus dem Arbeitsmarkt verdrängen, gemäss Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) nicht belegen. Die Arbeitslosenquote ist in beiden Bevölkerungsgruppen nach wie vor tief. Ausgeblieben ist, mit wenigen Ausnahmen, auch der Druck auf die Löhne: Seit 2002 sind die Reallöhne in der Schweiz um durchschnittlich 0,6 Prozent pro Jahr gewachsen – in den zehn Jahren davor waren

«Die beiden Initiativen bieten keine Perspektive – sie schaffen vielmehr neue Probleme.»

es lediglich 0,2 Prozent (mehr dazu im Beitrag ab Seite 14).

83 Prozent der heutigen Einwanderer verfügen mindestens über einen Schulabschluss auf Sekundarstufe II, 51 Prozent sogar über einen tertiären Abschluss. Die Einkommen dieser Personen sind entsprechend hoch und sie leisten damit auch einen wichtigen Beitrag an die Finanzierung der Sozialversicherungen, insbesondere der AHV und der IV. Der Bericht des Bundes hält fest: «Arbeitnehmende aus EU/Efta-Staaten leisten heute deutlich mehr Beiträge an diese Sozialversicherungen, als sie daraus beziehen.» Diese Fakten zeigen: Die Zuwanderung in die Schweiz hat sich gegenüber früheren Jahrzehnten stark verändert. Deshalb ist es falsch, ihr mit Rezepten aus der Vergangenheit zu begegnen. Die von der SVP geforderte Rückkehr zu Kontingenten und fixen Höchstzahlen führt zu Staatsdirigismus und mehr Bürokratie. Der Schweizer Arbeitsmarkt würde an Flexibilität und Attraktivität einbüßen.

Informations-Plattform zur Zuwanderung

Economiesuisse und der Schweizerische Arbeitgeberverband haben eine Internet-Plattform für eine konstruktive Zuwanderungspolitik aufgeschaltet. Dort finden Sie umfassende und ständig aufdatierte Informationen zum Thema – mit Fakten, News, einer Broschüre und Download-Möglichkeiten. ■

www.zuwanderungspolitik.ch

Das Wachstum der Wohnbevölkerung trägt zwar dazu bei, dass Engpässe in verschiedenen Bereichen entstehen – beispielsweise im Wohnungsmarkt oder bei der Verkehrs-Infrastruktur. Es ist aber nicht der Haupttreiber für diese Probleme. Noch stärker dafür verantwortlich sind die gestiegenen individuellen Ansprüche an die Wohnfläche und an die Mobilität.

Die Wirtschaft plädiert für sachgerechte Lösungen

Die Wirtschaftsverbände sind sich bewusst, dass die Begleiterscheinungen der Zuwanderung und des damit einhergehenden Bevölkerungswachstums angegangen werden müssen. Sie sind jedoch der Meinung, dass dies über sachgerechte Lösungen zu den einzelnen Themen geschehen soll. Die beiden Volksinitiativen und auch ein allfälliges Referendum gegen die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien bieten hier keine Perspektive. Sie schaffen vielmehr neue Probleme.

Weil sie mit dem bestehenden EU-Freizügigkeitsabkommen nicht vereinbar sind, gefährden sie sogar das ganze Paket der Bilateralen Verträge I. Ein Vorgehen mit derart gravierenden Nebenwirkungen ist weder zukunftstauglich noch problemgerecht. ■

Dieser Beitrag basiert auf dem entsprechenden Faktenblatt zur Zuwanderung (herausgegeben von Economiesuisse und dem Schweizerischen Arbeitgeberverband).